



SABINE BÄCHLE - SCHOLZ

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

CDU-LANDTAGSFRAKTION  
SCHLOSSPLATZ 1-3  
65183 WIESBADEN  
TELEFON 0611 350-692  
TELEFAX 0611 350-  
s.baechle-scholz@ltg.hessen.de  
www.sabine-baechle-scholz.de

Sabine Bächle – Scholz MdL, Schlossplatz 1 - 3, 65183 Wiesbaden

## Pressemitteilung

04.04.12

### **Urteil Bundesverwaltungsgericht zum Flughafen Frankfurt**

### **Bächle-Scholz: „Ausgewogene Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes im Streit um den Frankfurter Flughafen“ - „Revision hat für Nachtruhe und die notwendige Rechtssicherheit zum Flughafenausbau gesorgt“**

„Als ausgewogene Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes für den Vorrang des Interesses der Anwohner an einer erholsamen Nachtruhe“, hat die örtliche Landtagesabgeordnete der CDU, Sabine Bächle-Scholz, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig zum Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Frankfurter Flughafens bewertet. „Das Gericht hat mit der Feststellung der Rechtmäßigkeit der Erweiterung des Flughafens und damit den Erhalt von 70.000 und die Schaffung von 40.000 neuen Arbeitsplätzen auch die wirtschaftlichen Interessen ausreichend berücksichtigt“. Das Gericht hatte sich aufgrund von Musterklagen mit noch offenen Rechtsfragen zu befassen, die sich aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in Kassel zum Planfeststellungsbeschluss ergeben hatten.

„Mit dieser Entscheidung des höchsten deutschen Verwaltungsgerichtes“, so Bächle-Scholz weiter, „erhalten wir nun die notwendige und von uns immer gewünschte Rechtssicherheit für das größte Infrastrukturprojekt der vergangenen Jahrzehnte. Die neue Landebahn ist für die Zukunft des Frankfurter Flughafens und damit die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes von zentraler Bedeutung. Durch den Ausbau wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Rhein-Main-Region gewährleistet und die Grundlage für den Erfolg der hier beheimateten Unternehmen, der Arbeitnehmer und ihrer Familien, erhalten. Der Ausbau des Flughafens ist richtig und notwendig für die Region, für Hessen und für Deutschland. Als Abgeordnete eines der vom Fluglärm am Stärksten betroffenen Wahlkreise freut mich hierbei natürlich auch, dass das Gericht dem von der Hessischen Landesregierung präferierten Kompromiss in der Frage der Nachtruhe gefolgt ist. Der Flughafen ist immens wichtig für die Region, die Menschen sind umgekehrt aber auch für den Flughafen immens wichtig. Diesen Umständen hat das Mediationsergebnis, das die CDU-geführte Landesregierung immer wollte, Rechnung getragen. Nun ist sichergestellt, dass dieses Ergebnis rechtssicher ist und damit die Menschen sich darauf verlassen können“.

Die Revision des Landes, also die Überprüfung von noch offenen Rechtsfragen durch das Bundesverwaltungsgericht, habe sich als gute Entscheidung erwiesen. Bächle-Scholz machte deutlich: „Durch die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht sind die rechtlichen Fragen, die sich aus dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zum Planfeststellungsbeschluss aus unserer Sicht ergeben haben, schnell und abschließend geklärt worden. Wir haben immer gesagt, dass wir das Mediationsergebnis mit Null Nachtflügen

zwischen 23 und 5 Uhr umsetzen werden, wenn es rechtlich möglich ist. Auf Grundlage der Revision der Landesregierung hat das Gericht klargestellt, dass ein Nachtflugverbot zwischen 23 und 5 Uhr auch an einem internationalen Großflughafen wie Frankfurt rechtlich zulässig ist und das berechnete Schutzinteresse der Bürger vor Fluglärm in der Nacht den Vorrang hat“.

„Die allgemeinen Hinweise des Gerichtes zu einer erneuten Prüfung der Regelung zu den Nachtrandstunden zwischen 22 und 23 Uhr sowie zwischen 5 und 6 Uhr durch das Verkehrsministerium müssen sorgsam geprüft werden. Maßstab wird die nachvollziehbare Begrenzung des Bundesverwaltungsgerichtes auf jahresdurchschnittliche 133 Flugbewegungen sein. „Die damit einhergehende Abwägung der Bundesrichter zwischen den Schutzinteressen der Flughafenanwohner und dem wirtschaftlich erforderlichen Wachstum des Flughafens kann ich ausdrücklich nachvollziehen“, so Bächle-Scholz weiter.

Mit Blick auf die Fluglärmbelastung im Rhein-Main-Gebiet tagsüber wies die CDU-Landtagsabgeordnete erneut auf das mit großen Anstrengungen ausgearbeitete Paket der „Allianz für mehr Lärmschutz 2012“ hin, das Ende Februar der Öffentlichkeit präsentiert wurde. „Mit diesem Paket, das 19 Maßnahmen im Bereich des aktiven Schallschutzes sowie eine deutliche Aufstockung der Mittel für den passiven Schallschutz um weitere 335 Millionen Euro umfasst, haben wir deutlich gemacht: Wir nehmen die Sorgen und Nöte der Menschen, die durch Fluglärm neu oder mehr betroffen wurden, sehr ernst. Neben der Entwicklung des Flughafens ist die Entlastung selbstverständlich weiterhin eine Aufgabe, an der wir permanent arbeiten werden“, erklärte Bächle-Scholz.

„Für alle weiteren Schritte ist nun das Fundament gelegt. Allerdings werden wir die schriftliche Begründung des Urteils abwarten müssen. Erst dann können wir darüber entscheiden, in welcher Form wir den Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2007 abändern müssen. Hier geht Sorgfalt vor Schnelligkeit“, sagte die Abgeordnete.

„Als Abgeordnete eines der am Stärksten betroffenen Wahlkreise freut es mich besonders, dass meine Wählerinnen und Wähler nun Ruhe bekommen werden und nicht zu befürchten haben, dass Fluggesellschaften hiergegen noch juristisch vorgehen können. Ein guter Tag für die Rechtsstaatlichkeit und ein großartiger für die Menschen im Rhein-Main Gebiet“, so Bächle-Scholz abschließend.